

Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt

(Kurzfassung für Verantwortliche – basierend auf dem Schutzkonzept)

1. Wahrnehmen & Ernstnehmen

- Jedes Signal, jede Andeutung oder Beobachtung wird ernst genommen – unabhängig davon, wie vage es scheint.
- Keine Vorverurteilung, aber auch kein Abwarten!

2. Schutz der betroffenen Person sichern

- Sofort handeln, um die betroffene Person zu schützen.
- Kontakt zum/r möglichen Täter:in möglichst unterbinden.
- Ruhe bewahren – Sicherheit und Vertrauen ausstrahlen.

3. Dokumentieren

- Beobachtungen, Aussagen, Zeitpunkt, Ort etc. sachlich und chronologisch notieren.
- Keine eigenen Deutungen, keine Bewertungen!
- Dokumente sicher aufbewahren (Vertraulichkeit!).

4. Interne Ansprechperson informieren

- Sofort die zuständige Schutzbeauftragte oder Leitung informieren.
- Kein eigenmächtiges Vorgehen – Verantwortliche einbeziehen!

5. Beratungsstelle hinzuziehen

- Externe Fachberatung einholen (z. B. Kinderschutzbund, Wildwasser, Nummer gegen Kummer).
- Keine Entscheidung ohne Fachberatung treffen.

6. Maßnahmen abstimmen

- Zusammen mit Fachberatung:
 - Schutzmaßnahmen für Betroffene planen.
 - Weiteres Vorgehen abstimmen (z. B. Gespräch mit Verdächtigem, Information an Behörden).
 - Klare Zuständigkeiten festlegen.

7. Information an Behörden (wenn erforderlich)

- Bei konkretem Verdacht: Meldung an Jugendamt oder Polizei.
- Keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen!

8. Aufarbeitung & Prävention

- Nach dem Vorfall: Teamgespräch, ggf. Supervision.
- Maßnahmen zur Prävention prüfen und stärken.
- **Wichtig:**
 - Schweigepflicht wahren – nur mit direkt Beteiligten sprechen.
 - Betroffene und Verdächtige haben Anspruch auf faire, transparente Verfahren.
 - Der Schutz des Opfers hat immer oberste Priorität!